Möglichkeit sinnvoller Freizeitgestaltung und zu Straftaten führendem Alkoholmißbrauch zu denken.

Die Kriminalität verschwindet auch unter den Bedingungen unserer sozialistischen Gesellschaftsformation nicht von allein. Deshalb ist es erforderlich, unter konsequenter Ausnutzung der vielfältigen Möglichkeiten zur Aufklärung der Bevölkerung, ihrer noch stärkeren Mitwirkung bei der Bekämpfung von Straftaten und einer weiteren Verbesserung der Tätigkeit der Rechtspflegeorgane sowie anderer staatlicher Organe und gesellschaftlicher Organisationen noch wirksamere Methoden auszuarbeiten.

Das Strafgesetzbuch enthält differenzierte Maßnahmen zur Bekämpfung gerade solcher Straftaten, gegen die wir noch energischer kämpfen müssen. Die Untersuchungen, die von zentralen Rechtspflegeorganen und Wissenschaftlern zu bestimmten Fragen, wie Rückfallkriminalität, Straftaten unter Alkoholeinfluß, im besonderen auch zu Erscheinungen von Rowdytum und Kriminalität unter der Jugend, durchgeführt wurden, bildeten einen wichtigen Beitrag für die Ausarbeitung des Gesetzes.

Ein wichtiger Schritt wurde in der Entwicklung unseres Strafrechts bereits im April 1960 gemacht, als den Konfliktkommissionen die Beratung und Entscheidung geringfügiger Straftaten übertragen wurde. Ausgehend von den guten Erfahrungen mit der Tätigkeit der Konfliktkommissionen wurde auf Grund des Rechtspflegeerlasses des Staatsrates dazu übergegangen, nach sorgfältig durchgeführten Experimenten in einzelnen Kreisen, auch in den Wohnbezirken und Genossenschaften gesellschaftliche Rechtspflegeorgane, die Schiedskommissionen, einzurichten. Mit Beginn des Jahres 1967 waren im gesamten Bereich unserer Republik Schiedskommissionen gebildet, die jedem Bürger die Möglichkeit geben, sich in entsprechenden Fällen an ein gesellschaftliches Organ der Rechtspflege zu wenden. Auch die Erfahrungen der Konflikt- und Schiedskommissionen waren von Bedeutung für die Ausarbeitung des Strafgesetzbuches, und ich möchte mit einigen Zahlen ihre große Rolle charakterisieren:

So wurden im Jahre 1966 insgesamt 23 810 minderschwere Straftaten vor Konfliktkommissionen und 21 065 minderschwere Straftaten vor Schiedskommissionen behandelt. In diesen Organen der gesellschaftlichen Rechtspflege sind etwa 240 000 Bürger ehrenamtlich tätig.

Einen gewissen Maßstab für die Wirksamkeit der gesellschaftlichen Rechtspflegeorgane gibt die Feststellung, daß von 100 Bürgern, gegen die eine Konflikt- oder Schiedskommission Erziehungsmaßnahmen ausgesprochen hatte, nur fünf rückfällig wurden.

Darüber hinaus wirken die gesellschaftlichen Kräfte auch unmittelbar am Strafverfahren als gesellschaftliche Ankläger, gesellschaftliche Verteidiger, Kollektivvertreter sowie durch die Übernahme von Bürgschaften mit. Vor Gericht traten 1966 als gesellschaftliche Ankläger und als gesellschaftliche Verteidiger über 11 600 Personen und fast 40 000 Bürger als Kollektivvertreter auf.

Zu der Verarbeitung unserer praktischen Erfahrungen und der Ergebnisse der Strafrechtswissenschaft der Deutschen Demokratischen Republik